

Bleibendes von Fridolin Tschudi

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 51

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer niemals einen Rausch gehabt . . .

Der braucht diese Zeilen nicht zu lesen. Weil sie zu nüchtern sind. Und außerdem sind sie --

Will aber gleichwohl jemand im Jahre 1967 behaupten, so ein Rausch oder Räuschlein bringe die Welt und den Menschen nicht aus der Fassung, dann erinnere ich ihn gerne und gratis daran, was man schon im Jahre 1226 als Erfahrungstatsache registrierte: «So der Wein kommt in das Haupt / Ist der Sinne es beraubt.» Das «es» bezieht sich auf das Haupt und was normalerweise im Kopf untergebracht ist, zum Beispiel der gesunde Menschenverstand. Alles übrige ist in «Vridankes Bescheidenheit» nachzulesen.

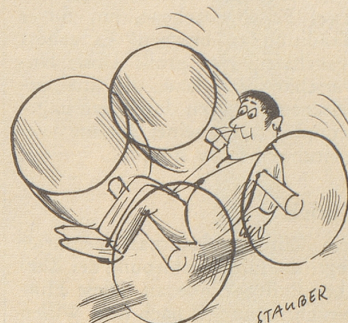
Wen das Zitat zu alt anmutet --

ich liebe alte und gelagerte Weine -- lasse es sich von Lessing sagen:

Wein ist stärker als das Wasser,
Das gestehn auch seine Hasser.
Wasser reißt wohl Eichen um
Und hat Häuser umgerissen;
Und ihr wundert euch darum,
Daß der Wein mich umgerissen?

Doch auch Lessings Geständnis hinkt hintennach. Er konnte noch nicht wissen, was unserem fortschrittlichen Jahrhundert vorbehalten blieb: Das was man den Verkehrstod nennt. Den Tod auf der Straße. Wo tagtäglich Menschen «umgerissen» werden und tot oder schwerverwundet liegen bleiben. Und nicht selten, ja in der Schweiz auffallend häufig ist die Todesursache darin zu finden: Alkohol am Steuer.

Wer die ungeheuerliche Zahl der Todesopfer kennt, die in der Schweiz Jahr für Jahr dem Alkohol am Steuer anzukreiden sind, staunt nicht mehr darob, daß die Behörden, Verbände und Privatpersonen alles Menschenmögliche unternehmen, um den alkoholisierten Menschen vom Fahrzeug fernzuhalten



und vom Zutodfahren seiner Mitmenschen abzuhalten. Aus diesem Grund erging denn auch die eidgenössische Vorschrift, in Gaststätten längs der Autobahnen dürfe kein Alkohol ausgeschenkt werden.

Was jedoch geschah im Großen Rat des Kantons Waadt? Unter dem Beifall der zu diesem «Vorstoß» eingeladenen Weinbauern reichte ein Großrat, der Parlamentarier und

Weinproduzent in einer Person ist, eine Motion ein. Diese fordert die Kantonsregierung auf, gegen die eidgenössische Vorschrift Stellung zu nehmen. Dem Alkoholausschankverbot in Autobahn-Restaurants solle Opposition gemacht werden. Oder -- und nun erreicht die Motion eine wirklich einmalige, originelle und beachtenswerte Kurve -- es solle dort wenigstens der Ausschank von «Weinen aus der Region» gestattet werden . . .

Als ob der Waadtländer Wein aus purem Wasser sich zusammensetzte. Als ob «regionaler» Wein keinen Alkohol enthielte. Als ob kantons-eigener Wein keine Rausche verursacht und damit am Fahrzeugsteuer nicht zu jenen Todesfällen führen könnte, die Trunkenheit beim Führen eines Fahrzeugs so oft und oft schon verursacht hat.

Dieser Alkoholföderalismus zugunsten der regionalen Weine und zum Schaden oder gar Tod der von einem alkoholisierten Autofahrer zur Strecke gebrachten Miteidgenossen ist wohl das Bunteste und Tollste, was auf kantonalem Boden je Blüten getrieben hat. Gespannt, sehr gespannt warte ich auf die Antwort, welche die Waadtländer Regierung dem Motionär erteilen wird.

Philipp Pfefferkorn

BLEIBENDES VON FRIDOLIN TSCHUDI

Schuld und Sühne

Nie wird so dem Bauch gefrönt
als am christlichsten der Feste!
Hinterher wird dann geklönt,
und man legt, indem man stöhnt,
seine Hand auf seine Weste.

Selbst wer sich zusammennahm,
bringt das drückende Empfinden
von zu viel genossem Rahm,
trotz der Reue und der Scham,
nicht so rasch mehr zum Verschwinden.

Jedermann, auch wer es sei,
schwört und nimmt sich vor, zu fasten,
um den Magen, schwer wie Blei
von der Festtagsvöllerei,
unverzüglich zu entlasten.

Während man sich kurz kasteit,
übersättigt noch von gestern,
ist man doch schon bald bereit,
mit erneuter Ueppigkeit
zu neujahren und silvestern . . .

Recht viel Glück und Appetit
wünsche ich zu Ihrem Wohle
und, falls ein Malheur geschieht,
etwas Natron oder Kohle!

